



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Bernhard Lechleitner
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5062
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/innsbruck
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank,
BIC: HYPTAT22XXX, IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IL-NSCH/B-1176/1-2024
Innsbruck, 22.04.2024

Müller Elmar, Neustift i. St.

**landw. Erschließungsweg Seduck auf Gst. 2927 und 2929 KG Neustift i. St.
wasserrechtliche, forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung**

Kundmachung

Der Agrargemeinschaft Neustift i. St. wurde im Jahr 2022 die forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung der Forststraße "Seduck" im Gemeindegebiet Neustift i. St. erteilt.

Nunmehr ist von Elmar Müller geplant, den bestehenden Stichweg bei der Kehre 3 um etwa 44 m zu verlängern und mit flachem Längsgefälle bis zur Wiesenfläche auf Gst. 2929 zu führen, um diese mit landwirtschaftlichen Geräten zu erreichen und leichter zu bewirtschaften.

Elmar Müller hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die dafür erforderliche forst-, naturschutz- und wasserrechtliche Bewilligung dieser Wegverlängerung angesucht.

Beschreibung der beantragten Weganlage

Der gegenständlich beantragte Stichweg schließt an das Ende eines bestehenden Stichweges an. Die Gesamtlänge des geplanten Stichweges beträgt 44 m. Der Stichweg verläuft mit geringem Längsgefälle (maximal rd. 6 %) im Höhenbereich zwischen 1.597 - 1.598,5 mSH und endet auf der Wiesenfläche auf Gst. 2929.

Die Breite des Planums beträgt 3,5 m, wodurch sich abzüglich einer rd. 50 cm breiten Wasserabzugskante sowie beidseits 25 cm Bankett eine Fahrspurweite von 2,5 m ergibt.

Die Wegentwässerung erfolgt durch eine bombierte Ausführung des Planums und der Verschleißschicht, wobei die Neigung des Dachprofils beidseitig 3% beträgt. Somit entwässert die talseitige Wegehälfte flächig über die Schulter. Die bergseitige Wegehälfte entwässert über die mitgeführte Wasserabzugskante, wobei die anfallenden Wässer in regelmäßigen Abständen mit einem Rohr DN300 erosions sicher (mit ausgesteintem Auslauf) in den Unterhang übergeben werden

Rund 17,5 m vor dem geplanten Wegende soll ein bestehendes Gerinne mit einem rd. 7 m langen Ökoprofil DN400 gequert werden, wobei sowohl der Einlauf als auch der Auslauf erosions sicher ausgesteint werden.

Beantragte Rodungen:

Durch das gegenständliche Projekt ist bereichsweise Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 betroffen. Für die Errichtung der geplanten Maßnahmen ist auf dem Gst. 2927 KG Neustift eine unbefristete Rodung im Gesamtausmaß von 83 m² und eine befristete Rodung von 173 m² erforderlich. Die Gesamtfläche der beantragten Rodefläche beträgt 256m².

Berührte Rechte:

Durch die beantragten Maßnahmen werden die Gst. 2927 und 2929 KG. Neustift i. St. berührt.

Hierüber wird gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein anberaumt.

Datum: **Mittwoch, dem 22. Mai 2024**

Treffpunkt: **14.00 Uhr im Gemeindeamt Neustift i. St.**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Neustift i. St. zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner